

„Die ausschließlich der Postverwaltung angehörigen Grundstücke nebst den darauf befindlichen Postdienstgebäuden sind im Jahre 1867 bei Uebergang der Postverwaltung auf den Bund dem letzteren unentgeltlich zur Benutzung, jedoch mit der Verpflichtung, dieselben aus der Postkasse in baulichem Stande zu erhalten, überwiesen worden. Dagegen hat die Postverwaltung für die in Gebäuden anderer Verwaltungen, namentlich auch in den der Staatseisenbahn hergestellten oder benutzten Räumlichkeiten einen entsprechenden Miethzins zu zahlen.“

Im Uebrigen bedarf jedoch die Frage über das rechtliche Verhältniß bezüglich der postfiscalischen Gebäude noch der Regelung, welche zwar von dem Reichskanzler vorläufig in Aussicht gestellt, aber bisher noch ausgesetzt geblieben ist.“

Hat nun auch die jenseitige Kammer hierbei zunächst Beruhigung gefaßt, so ist doch von derselben, um eine möglichst baldige Klarstellung der obwaltenden Verhältnisse herbeizuführen, hierzu einstimmig der Antrag an die königl. Staatsregierung beschlossen worden:

Dieselbe wolle ihrerseits die Verhandlungen wegen der rechtlichen Verhältnisse der postfiscalischen Gebäude dem Reiche gegenüber zu beschleunigen suchen.

Nachdem Se. Excellenz der Herr Staatsminister Freiherr von Friesen bei der Verhandlung der Zweiten Kammer bemerkt, daß die Regierung gegen jenen Antrag Nichts einzuwenden habe, und die Verhandlungen über die rechtlichen Verhältnisse des Staatseigenthums, welches für Reichszwecke verwendet oder benutzt wird, in nächster Zeit wieder aufgenommen werden sollen und hierbei auch der angeregte Gegenstand sich erledigen werde, nimmt die unterzeichnete Deputation keinen Anstand:

der Ersten Kammer den Beitritt zu dem vorgedachten, von der Zweiten Kammer beschlossenen Antrage anheimzugeben.

Präsident von Zehmen: Meldet sich Jemand zum Wort? — Der Herr Staatsminister!

Staatsminister von Friesen: Ich habe gar keine Bedenken gegen diesen Antrag; halte es aber für meine Pflicht, der hohen Kammer mitzutheilen, daß seit der Zeit, wo diese Erklärung abgegeben worden ist, dieses ganze Verhältniß in eine andere Lage gekommen ist, weil an den Bundesrath eine Gesetzesvorlage über das rechtliche Verhältniß derjenigen Gebäude, die zu Bundeszwecken bestimmt sind, gelangt ist und in nächster Zeit wahrscheinlich zur Berathung im Bundesrathe kommen wird.

Präsident von Zehmen: Meldet sich Jemand zum Wort? — Da es nicht der Fall ist, so schließe ich die Debatte über diesen Punkt und insofern der Herr Referent nicht noch Etwas zu bemerken hat, werde ich zur Fragestellung übergehen. Die Zweite Kammer hat den Antrag beschlossen:

„Die Regierung wolle ihrerseits die Verhandlungen wegen der rechtlichen Verhältnisse der post-

fiscalischen Gebäude dem Reiche gegenüber zu beschleunigen suchen“.

Die Deputation empfiehlt Beitritt hierzu. Ich frage die Kammer:

„ob sie der Deputation hierin beitritt?“

Einstimmig: Ja.

Pos. 10a. — Der Herr Referent!

Referent Secretär Bürgermeister Lühr: Auch zu 10a enthält der Bericht einen Antrag, der sich auf Seite 261 abgedruckt befindet. Die zweite Deputation der Zweiten Kammer hatte bei der königl. Staatsregierung zu Pos. 10a beantragt, sie mit einem Nachweise über den Procentsatz, zu welchem das Anlagekapital der einzelnen Eisenbahnlinien sich verzinst hat, wie das auch früher schon geschehen ist namentlich im Rechenschaftsbericht für 1864 bis 1866, sowie mit einer Zusammenstellung der Betriebsergebnisse der einzelnen Bahnen zu versehen. Die Staatsregierung hat auf diesen Antrag, welcher innerhalb der jenseitigen Deputation gestellt worden ist, die Gründe des Näheren mitgetheilt, aus welchen es, wenigstens für die Vergangenheit, nicht mehr möglich sei, derartige Uebersichten zu gewähren; gleichzeitig jedoch die Bereitwilligkeit ausgesprochen, eine Einrichtung zu treffen, wornach es thunlich und nicht mit zu großen Umständen und Weitläufigkeiten verbunden sein wird, für die Zukunft einem derartigen Wunsche, wenn er von der Kammer zu dem ihrigen gemacht wird, Rechnung zu tragen, und es ist infolge dessen von der Zweiten Kammer der Antrag an die königl. Staatsregierung beschlossen worden:

„dieselbe wolle statistische Nachweise über die Rentabilität und Betriebsergebnisse der einzelnen Bahnlinien anfertigen und die Mittheilung derselben stets mit dem Rechenschaftsberichte an die Kammern gelangen lassen“.

Die diesseitige Deputation empfiehlt der hohen Ersten Kammer Beitritt zum jenseitig beschlossenen Antrag und zwar aus den Erwägungen, die auf Seite 261 des Berichtes angedeutet worden sind.

Präsident von Zehmen: Verlangt Jemand das Wort zu Pos. 10a und dem dabei gestellten Antrage? — Es meldet sich Niemand. Die Kammer hat bei dieser Position beschlossen:

„die Staatsregierung wolle statistische Nachweise über die Rentabilität und Betriebsergebnisse der einzelnen Bahnlinien anfertigen und die Mittheilung derselben stets mit dem Rechenschaftsberichte an die Kammern gelangen lassen“.

Die Deputation unserer Kammer schlägt Beitritt zu diesem von der Zweiten Kammer beschlossenen Antrage vor und ich frage die Kammer:

„ob sie diesem Antrage beipflichtet?“

Einstimmig: Ja.